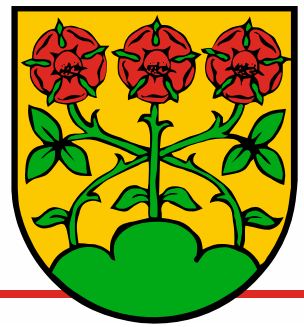


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 25

Donnerstag, 24. Juni 2021



www.eberdingen.de

**14. Eberdinger
SOMMERTHEATER
16. - 24. Juli 2021
in Nussdorf!**
auf der kleinen Freilichtbühne am
Nussdorfer Gemeindehaus

**Gut
gegen
Nordwind**

von Daniel Glattauer und Ulrike Zemme
Thomas Sessler Verlag GmbH

www.eberdinger-sommertheater.de

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 24.06.2021 um 19.30 Uhr als **Präsenzveranstaltung** in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen
- Zum 01.07.2021 wird die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig
- Die Abschlagszahlungen für das 2. Quartal 2021 werden zum 30.06.2021 fällig

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



OGV Nussdorf e.V.



Ihr Obst und Gartenbauverein in der Gemeinde Eberdingen
• Eberdingen • Hochdorf • Nussdorf

Status Streuobst, Schwarzer Rindenbrand & Co.

Schwarzer Rindenbrand

Wer aufmerksam durch die Streuobstwiesen in der Umgebung unserer Gemeinde Eberdingen wandert und sich die Streuobstbäume etwas genauer betrachtet, dem werden die wenig belaubten lichten Kronen mit teils komplett blattfreien Zonen an sehr vielen Bäumen auffallen, obwohl Stamm und Rinde noch vital erscheinen. Gestandene Bäume, welche scheinbar noch viele ertragreiche Jahre vor sich haben und deren Kronen im letzten oder vorletzten Jahr noch vollständig mit saftigem Blattwerk versehen waren, sind plötzlich größtenteils kahl oder ganz abgestorben. An diesem Punkt wird der Klimawandel in unserer Gegend direkt sichtbar. Durch die letzten 3 trockenen Sommer sind die Böden in tieferen Regionen so ausgetrocknet, dass unsere Obstbäume nicht mehr genügend Wasser bekommen. Da nützen auch vereinzelt feuchte Monate nichts mehr. Die Schädigung der Bäume ist endgültig und nicht mehr reversibel. Dies wird in den nächsten 3 Jahren noch deutlicher sichtbar werden, wenn Obstbäume in großer Zahl gefällt oder abgestorben sind. Dann wird es knapp mit eigenem Apfelsaft. Die Trockenheit hat aber noch weitere Folgen, welche den Bäumen zusätzlich zusetzt. Der Trockenstress reduziert die Widerstandsfähigkeit vor allem der Kernobstbäume gegen Krankheiten wie dem Pilz des schwarzen Rindenbrandes (Diplodia), der in vielen Obstanlagen deutlich sichtbar ist und verstärkt auch Jungbäume befällt. Der Fruchtkörper des Pilzes dringt vor allem durch Beschädigung oder Risse der Rinde ein. Die abgestorbene Rinde sinkt ein, verfärbt sich schwarz, platzt auf und löst sich teils vom Splintholz ab. Dies kann an allen Stellen des Baumes geschehen und schreitet relativ schnell voran. Schnell sind große Teile des Baumes befallen, was im reduzierten Kronenwachstum sichtbar wird.



Das Befallsrisiko mit dem Rindenbrand ist abhängig von Nährstoff- und Wasserverfügbarkeit des Standortes und der Sorte. Auffällig ist z.B. eine stärkere Anfälligkeit der Roten Sternrenette, von der mehrere Bäume im Alter von 8 - 20 Jahren am Stamm so stark befallen sind, dass es an der Krone deutlich sichtbar ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Totalausfall führen wird. Nachfolgende Bilder zeigen die „Rote Sternrenette“ vor der Gemeindehalle in Nussdorf mit deutlichen Spuren des schwarzen Rindenbrandes.

Bei Kernobst mit schwacher Unterlage wie Spindeln kann die Infektion am Stamm innerhalb weniger Wochen zum Absterben des gesamten Baumes führen. Dies ist schon an 2 von 5 Apfelspindeln im OGV-Garten eingetreten. In diesen 2 Fällen wurde dann die Krone unterhalb der Befallsstelle abgeschnitten und ein darunter liegender Ast zur neuen Krone hochgebunden. Aufgrund der schnellen Ausbreitung des schwarzen Rindenbrandes in den letzten 3 Trockenjahren sind präventive Bekämpfungsmaßnahmen noch im Untersuchungsstatus. Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg in Karlsruhe untersucht derzeit in einem Projekt, welche vorbeugenden Maßnahmen helfen. Untersucht werden Sortenanfälligkeit, Standorteinfluss und mögliche präventive Bekämpfung durch verschiedene Weißanstriche und Pflanzenschutzmittel.

Derzeit bekannte Maßnahmen

- Entfernung befallener Astpartien bis ins gesunde Holz, um eine Verbreitung zu vermeiden. Das Holz muss aus der Anlage entfernt werden.



- Sollte ein starker Befall am Stamm oberhalb eines gesunden Seitenastes einer Spindel stattfinden, kann durch Abschneiden der gesamten Krone unterhalb der befallenen Stelle ein weiteres Ausbreiten verhindert werden. Aus einem darunter liegenden Seitenast kann durch Hochbinden eine neue Stammverlängerung herangezogen werden.
- Eine Befallsstelle am Stamm oder einem der Leitäste kann, wenn sie nicht zu groß ist, bis zum gesunden Holz bzw. in die gesunden Rindenbereiche ausgeschnitten werden. Eventuell kann das Einstreichen der Wunde und der Stamm- bzw. Astpartien in weitem Bereich um die befallene Stelle mit einem Kupferpräparat eine weitere Ausbreitung hemmen. Einen Nachweis dazu gibt es noch nicht.
- Bei zu starkem Befall kommt nur noch das Fällen des Baumes mit Entfernung des Schadholzes aus der Anlage in Betracht.

Das nachfolgende Bild zeigt den starken Befall mit Rindenbrand am Stamm einer 10-jährigen Roten Sternrenette mit Sämlingsunterlage (Hochstamm). Die befallene Stelle wurde im letzten Jahr ausgeschnitten und die Stelle weiträumig mit einem Kupferpräparat behandelt. Der Pilz hat sich zwar langsamer aber trotzdem weiter ausgebreitet. Die Stelle wurde nun nochmals nachgearbeitet. Der Stamm ist nun zu 75% im Umfang geschädigt. Sollte der Pilz zum Stillstand kommen, wird der Baum viele Jahre für die Überwallung mit neuer Rinde benötigen. Vermutlich wird dieses Experiment leider mit der Fällung enden und damit mit einem Zeitverlust von 10 Jahren für einen neuen Baum.



Ein anderes Experiment läuft an Spindeln im OGV Vereinsgarten wo 2 der 5 Spindeln aus Sorten Gala, Topas, Reglindis, Rubinola und Elstar innerhalb weniger Wochen am Stamm so stark erkrankt waren, dass die Krone oberhalb abgestorben ist. Die Stammverlängerung wurde dann unterhalb der Schadstelle abgeschnitten und der noch darunter liegende Ast als neue Krone hochgebunden. Die nachfolgenden Bilder zeigen einen Baum im 2. Jahr nach dem Entfernen der Krone. Er hat nun zu dem vorhandenen Seitenast, der zur neuen Krone geformt wird, viele Äste getrieben, allesamt bis jetzt gesund. Eventuell kann so ein Vorgartenbaum gerettet werden.



Bekannte vorbeugende Maßnahmen:

- Gute Versorgung der Bäume mit Wasser und Nährstoffen. Bei langen Trockenperioden müssen Jungbäume alle paar Wochen mit 10 – 20l Wasser gewässert werden. Eventuell zur Minimierung der Bodenaustrocknung die Baumscheibe mit einer nicht zu dicken Schicht Grasschnitt abdecken.
- Vermeidung von Rindenschäden, z.B. durch Beschädigung mit Mähwerk. Anbringen eines Wildverbisschutzes bei Jungbäumen.
- Reduzierung von Rindenrissen am Stamm und starken Ästen durch starke Sonneneinstrahlung und Frost mit Hilfe von Weißanstrichen. Die Wirkung von Weißanstrichen und deren Zusammensetzung ist derzeit beim LTZ in der Untersuchungsphase.

Leider ist das Maßnahmenpaket damit sehr beschränkt. Wirksame Pflanzenschutzmaßnahmen sind noch nicht nachgewiesen, allenfalls eine leichte Verbesserung durch ein kupferhaltiges und damit toxisch wirkendes Mittel.

Das LTZ Augustenberg bittet im Zuge des laufenden Projektes um Informationen von Baumbesitzern, um möglichst schnell eine entsprechende Datenbasis zur Beurteilung der Robustheit verschiedener Apfel- und Birnensorten aufzubauen. Im Internet unter dem Link www.ltz-augustenberg.de > Arbeitsfelder > Pflanzenschutz > Schadorganismen > Krankheiten > Pilzkrankheiten gibt es einen Fragebogen, über den vom Rindenbrand befallene Bäume mit detaillierten Standortdaten gemeldet werden können. Bei Einsendung von Rindenproben mit einem vollständig ausgefüllten Probenschein erfolgt eine Untersuchung auf schwarzen Rindenbrand.

Misteln an Obstbäumen

Der Mistelbesatz an Streuobstbäumen nimmt in den letzten Jahren sichtbar zu und gefährdet damit vermehrt den Streuobstbestand. Die Mistel ist **kein** wertvoller Bestandteil der Streuobstwiese wie in manchen Foren beschrieben, sondern ernährt sich als Halbschmarotzer vom besetzten Wirtsbaum.

Die Laubholzmistel (*Viscum album*) treibt ihre Wurzeln in die wasser- und nährstoffführenden Bereiche des Baumes und entzieht ihm so die für das Wachstum notwendige Energie. In entsprechender Befallsintensität werden ganze Baumpartien oder der gesamte Baum zerstört. In Zeiten zunehmender Trockenheit sind Misteln ein weiterer Sargnagel für unsere Streuobstbäume. Die Mistel ist **nicht** naturschutzrechtlich geschützt, wie allgemein vermutet. Die Vermehrung erfolgt durch die Vögel, welche die weißen Beeren mit dem Samen fressen und so den Samen verbreiten. Eine nachhaltige Bekämpfung der Mistel ist nur durch Entfernen der befallenen Astpartie bis zur nächsten Astgabel möglich. Bei Befall der Leitäste oder der Stammverlängerung würde dies allerdings einen irreparablen Eingriff in die Baumstatik und den Kronenaufbau bedeuten. In diesem Fall sollte man nur die immer wiederkommende Mistel entfernen, damit keine weitere Vermehrung durch die Blüte erfolgt. In einigen Gebieten unserer Region wird inzwischen einiges an Geld investiert, um die Bäume von Misteln zu befreien.



Stark mit Misteln befallener Obstbaum

Fazit:

Misteln sind Halbschmarotzer, nicht geschützt, schädigen nachhaltig den Wirtsbaum und sollten möglichst im Anfangsstadium entfernt werden.

deer
carsharing

deer e-Carsharing

Wir machen mobil!

Jetzt kostenlos registrieren!

Auch in Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf!

deer-carsharing.de

Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe Entsorgung Tierreste

Neben dem Grascontainer auf dem Häckselplatz in Hochdorf wurde ein zerfressener Müllsack gefunden, welcher Tiergedärme enthielt.

Wer hierzu Beobachtungen oder Angaben machen kann, wendet sich bitte an unseren Ordnungsamtsleiter Bernd Unmüßig, Tel. 07042/799-304 oder an das Polizeirevier Vaihingen an der Enz, Telefon: 07042 941-0.



Notdienste

Notrufe

Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Mo, Di, Do: 18.00 - 22:00 Uhr
Mi: 14:00 - 24.00 Uhr / Fr:16:00 - 24.00 Uhr
Sa, So, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg.
Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;
Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 26.06. / Sonntag, 27.06.

TA Khelladi, 71665 Vaihingen/Enz, Tel. 07042/950248

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 05.07. von 17.30 – 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm)

Anmeldung notwendig!

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 26.06. / Sonntag, 27.06.

Eckstädt, Galina / Körner, Ruth / Lanik, Kerstin

Vereinzelt dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung

Anmeldung unter Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke

(07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege

(07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Terminvereinbarung (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker Tel. (07041) 814690

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

25.06. Apotheke am Bahnhof, Mühlacker, Bahnhofstr. 120, Tel. 07041/87030

26.06. Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4, Tel. 07042/5431

27.06. Central Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 42, Tel. 07041/8106946

28.06. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

29.06. Herz-Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/817522

30.06. Kloster-Apotheke, Horrheim, Klosterbergstr. 42, Tel. 07042/3058
Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13, Tel. 07044/5027
Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10, Tel. 07150/959595

01.07. Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30, Tel. 07043/900100



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet aufgrund der erfreulichen Entwicklung der sinkenden Inzidenzzahlen als **Präsenzveranstaltung** am **Donnerstag, 24.06.2021, um 19.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, statt:

1. Bauvorhaben – Neubau Wohnhaus mit Garage und Einliegerwohnung, Panoramaring 17, Flst. Nr. 9776 in Nussdorf
2. Bauvorhaben – Teilausbau der Scheune, Erstellen einer Gaube und zwei Balkone, Karlstraße 10, Flst. Nr. 42 in Nussdorf
3. Bauvorhaben – Erstellen einer Dachgaube, Einbau eines Vorratsraumes in den Schuppen, Engestraße 16, Flst. Nr. 8 in Nussdorf
4. Bauvorhaben – Umbau und Sanierung Einfamilienhaus zu Zweifamilienhaus, Erstellung einer Dachgaube, Wintergarten u. Terrasse, Stuttgarter Straße 22, Flst. Nr. 33/3 in Eberdingen
5. Bauvorhaben – Neubau von zwei Doppelhäusern und vier Garagen, Rückbau eines besteh. Wohnhauses, einer Scheune und eines Schuppens, Gartenstraße 11, Flst. Nr. 402 u. 2608 in Hochdorf
6. Bauvorhaben – Bauvoranfrage zur Abklärung der Bebaubarkeit des Grundstücks, Mönshheimer Weg, Flst. 582 in Nussdorf
7. Bauvorhaben – Erstellen einer Garage, Pappelstraße 12/1, Flst. Nr. 127 in Nussdorf
8. Vorstellung des Symposium-Skulpturenweg-Konzepts des Kulturvereines Eberdingen
9. Energetische und didaktische Ertüchtigung des Keltenmuseums Hochdorf
 - Vorstellung der Entwurfsplanung
 - Beschluss zum weiteren Vorgehen
10. Annahme von Spenden
11. Feststellung der Jahresrechnung 2020
12. Finanzzwischenbericht 2021
13. Neufassung der Polizeiverordnung - nach Ergänzungen
14. Anschaffung von Corona-Selbsttests als Angebot in den Kindertageseinrichtungen (Elternanfragen)
15. Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
 - Beibehaltung der Elternbeiträge bis Sommer 2021 u. Neufestsetzung für das Kita-Jahr 2021/2022
16. Unterstützung für die Vereine wegen coronabedingter Einbußen
17. Einwohnerfrageviertelstunde
18. Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Peter Schäfer

Bitte beachten Sie:

- während der **gesamten** Sitzungsdauer besteht Maskenpflicht mit einer **FFP2-Maske** oder einer **OP-Maske**
- im Eingangsbereich steht Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereit
- tragen Sie Ihre persönlichen Daten zur eventuellen Kontaktverfolgung ein (diese werden nach Ablauf der notwendigen Frist vernichtet)
- bitte halten Sie für die gesamte Sitzung die allgemein geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ein (Sicherheitsabstand etc.)

Haushaltssatzung der Gemeinde Eberdingen für das Haushaltsjahr 2021

Gemeinde Eberdingen
Landkreis Ludwigsburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.476.978 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.686.232 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.209.254 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	135.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	135.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.074.254 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.777.400 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.557.550 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	219.850 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.171.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.130.600 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.959.300 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.739.450 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.739.450 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **500.000 €**.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **600.000 €**.



**§ 5
Steuersätze**

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **350 v. H.**
2. für die **Gewerbesteuer** auf **345 v. H.** der Steuermeßbeträge.

**§ 6
Sonstiges**

Die Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden wie folgt fällig:

- a) Am 15.8. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.
- b) Am 15.2. und 15.8. zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

I.
Das Landratsamt Ludwigsburg hat mit Erlass vom 14.06.2021 Nr. 11-902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 25.03.2021 gem. § 121, Abs. 2, Gemeindeordnung bestätigt.

II.
Die Haushaltssatzung wird vorstehend öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt an 7 Tagen öffentlich aus, und zwar **vom 25. Juni bis 05. Juli 2021** - je einschließlich -

im Rathaus im OT Eberdingen, Zimmer 316, während der üblichen Sprechzeiten.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Eberdingen, 21.06.2021
gez. Schäfer
- Bürgermeister -

Grundsteuer - Jahreszahler

Zum 01.07.2021 wir die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig.
Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angaben des **Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 01.07.2021 abgebucht.
Bürgermeisteramt
Kämmerei- und Personalamt
-Steueramt-

Wasserzins und Abwassergebühren

Abschlagszahlungen 2. Quartal 2021

Die Abschlagszahlungen für das 2. Quartal 2021 werden zum 30.06.2021 fällig. Die auf der Schlussrechnung 2020 ausgedruckten Abschlagsbeträge sind zum 30.06.2021 unaufgefordert an die Gemeindekasse zu überweisen. Dort, wo ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Abschlagsbeträge zum 30.06.2021 abgebucht.

Die Mehrheit der Bürger nimmt inzwischen am Abbuchungsverfahren teil und spart sich so lästige Terminüberwachung und Mahngebühren. Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie entweder per E-Mail oder per Telefonanruf anfordern:

claudia.kaag@eberdingen.de fabienne.hornickel@eberdingen.de
Tel. 07042 799309 Tel. 07042 799311

Veränderungen in Ihrem Haushalt oder Betrieb, welche die Bezugsverhältnisse beeinflussen, sollten Sie Frau Kaag umgehend mitteilen. Wir werden dann im Einvernehmen mit Ihnen Ihre Teilzahlungen den neuen Verhältnissen anpassen. Ebenso sollten Sie Frau Kaag bei einem Umzug (Verkauf) umgehend benachrichtigen, damit die Endabrechnung erstellt und der Wasserzins auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden kann.
Bürgermeisteramt

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den viergruppigen Kindergarten Regenbogen im Ortsteil Hochdorf/Enz mehrere

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Im Kindergarten werden Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren zu verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr betreut.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie können sich mit unserem situationsorientierten pädagogischen Ansatz in teiloffenen Gruppen identifizieren und sind motiviert, dieses gemeinsam im Team kreativ und engagiert umzusetzen.
- Sie haben große Freude daran, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg in einer Ü3-Gruppe zu begleiten und zu fördern.
- Sie besitzen die Fähigkeit, eine wertschätzende Elternarbeit zu pflegen
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeichnen Sie aus

Wir bieten Ihnen:

- eine offene und herzliche Arbeitsatmosphäre in einem großen engagierten Team
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen und kreativen Arbeitsplatz
- Möglichkeiten zur internen und externen Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach den Leistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **16.07.2021** an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich stehen Ihnen Frau Rosentreter-Oelmann (Kindergartenleitung) Tel. 07042/77145 und Frau Zorn (Kämmerei und Personalamt) Tel. 07042/799 - 317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für die „Verlässliche Grundschule“ im Ortsteil Nussdorf eine

Betreuungskraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Vergütung erfolgt nach den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Sie betreuen gemeinsam mit den Kolleginnen täglich die angemeldeten Schulkinder nach Schulschluss zu den Öffnungszeiten (Schwerpunkt nachmittags) in der Grundschule in Nussdorf. Darüber hinaus sind Sie auch in der Schulferienbetreuung tätig. Eine pädagogische Ausbildung ist wünschenswert jedoch keine Voraussetzung.

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und arbeiten gerne kreativ? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **16.07.2021** an:

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
oder per E-Mail an
personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen über den Aufgabenbereich stehen Ihnen Herr Unmüßig (Ordnungs- und Sozialamt) Tel. 07042 / 799 – 304 und Frau Sabine Zorn (Kämmerei und Personalamt) Tel. 07042 / 799 – 317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Telefonische Terminvereinbarung:

Montag - Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

Die Verwaltungsstelle Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



seit 1. Juni wieder geöffnet!!

Dienstag bis Freitag

je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

Samstag, sonn- und feiertags

durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Bürgerinformationen

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Hochdorf/Enz am

25.06. zum 80. Geburtstag,
Günter Hörrmann

im Ortsteil Nussdorf am

30.06. zum 80. Geburtstag,
Kurt Dillmann



Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.
Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.

Bürgermeisteramt

Müllabfuhr

Donnerstag	24.06.	Biomüll + Restmüll 4-Rad
Dienstag	29.06.	Flach 4-Rad
Donnerstag	01.07.	Restmüll + Biomüll + Restmüll 4-Rad

Fundsachen

Im OT Nussdorf

- ein Geldbetrag

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Nussdorf** geltend gemacht werden.

Zum Fest der
GOLDENEN HOCHZEIT

am 25. Juni 2021
von

Brigitte und Karl Heinz Grampp

wohnhaft im OT Eberdingen



gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für den weiteren gemeinsamen Lebensweg.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat
Bürgermeister Peter Schäfer





Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Tel. 799-0

Internet: www.eberdingen.deE-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Bürgermeister	799401
Sekretariat	799402
Fax	799466

Bauamt

Amtsleiter	799306
stellv. Amtsleiterin	799307
Fax	799477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter	799315
Sekretariat	799316
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799317
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799309
Kasse	799311
Fax	799488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter	799304
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)	799302
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799204
Gemeindenvollzugsbediensteter	799205
Fax	799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbebean-/abmeldungen) 799 203

Standesamt, Friedhof

Fax 799202
799455

Gemeindebauhof

Fax	8199898
	8199907
Wassermeister	0171 9506490
stellv. Wassermeister	0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten (i. d. Regel von Mai – September)	9.30 – 19.30 Uhr
Schwimmmeister	8152247
Kiosk	370743

Verwaltungsaußenstellen

Hochdorf/Enz	7095
Fax	817427

Öffnungszeiten:

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Nussdorf	98081
Fax	815463

Öffnungszeiten:

- bitte vorherige Terminvereinbarung -

Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	78911
Fax	370744

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag	9.30 – 12.00 Uhr
	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend	10.00 – 17.00 Uhr

Ortsbüchereien

Eberdingen 799208

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr
Hochdorf/Enz	871418

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.00 Uhr

Nussdorf 940168

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“	7050
Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Nussdorf „Reischachstraße“	5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)

Fax 871422

Internet: www.schule-eberdingen.deE-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de

Betreuung im Rahmen

der Verlässlichen Grundschule

Hochdorf

Öffnungszeiten 871421
11.15 - 17.00 Uhr

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)

Fax 970500
9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Nussdorf

Öffnungszeiten 9705020
11.30 – 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank
(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de) 07152 524 88

Postagentur Eberdingen

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag	18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	12.00 – 13.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch - Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
+ Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
Samstag	9.30 – 11.30 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung OT Eberdingen und Nussdorf

Bezirksschornsteinfegermeister 940624
Michael Hrdina

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfegermeister 0711 8386410
Stephan Müller

AVL ServiceCenter

Telefon 07141 1442828
Fax 07141 1442829servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de



Schulnachrichten

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen
Tel. 07042 / 18510

E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de
www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Mit den gesunkenen Inzidenzwerten ist an der Jugendmusikschule wieder Präsenzunterricht in allen Unterrichtsfächern und Ensembles bis zu einer Gruppengröße von 20 Personen erlaubt. Allerdings besteht aktuell eine Testpflicht für alle Teilnehmer. Nähere Infos hierzu finden Sie auf unserer Internetseite. Für alle Neu-Interessenten - auch im Hinblick auf Anmeldungen für das neue Schuljahr - ist ab sofort auch wieder „Live-Beratung“ in Präsenzform möglich. Gerne können hierzu bei Bedarf **kostenlose Schnupperstunden** über unser Sekretariat vereinbart werden. Geschnuppert werden kann auch in den laufenden Kursen der **musikalischen Früherziehung** (MFE) in Vaihingen am Dienstag, 13. Juli und in Sersheim am Mittwoch, 14. Juli jeweils um 15:00 Uhr. Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, bitten wir ebenfalls um Voranmeldung per E-Mail oder Telefon über das Sekretariat.

Ab Montag, 21.6. wird die Keltergasse vor dem Musikschulgebäude in Vaihingen saniert. Dazu wird die komplette Straße aufgegeben und für den Verkehr komplett gesperrt. Der Zugang zur Musikschule ist aber weiterhin (zu Fuß) über die Keltergasse möglich.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

VVS

Coronavirus: Nachtverkehr nimmt Betrieb wieder auf

Fahrplanangebot im VVS wieder komplett
Mit den sinkenden Corona-Zahlen kehrt im öffentlichen Leben langsam wieder ein Stück Normalität ein. Die Verkehrsunternehmen im VVS sind in den letzten Monaten fast das komplette Angebot gefahren, obwohl viel weniger Fahrgäste unterwegs waren. In einem letzten Schritt nimmt am 1. Juli auch der Nachtverkehr seinen Betrieb auf. Damit fahren die Verkehrsunternehmen im VVS nun wieder ihr **volles Angebot**.

Übersicht zum Start der Nachtverkehre:

- S-Bahn Stuttgart und der Regionalverkehr: fahren bereits
- Stuttgarter Straßenbahnen AG: Nacht von Donnerstag, 1. Juli auf Freitag, 2. Juli 2021
- Regionaler Busverkehr: Nacht von Freitag, 2. Juli auf Samstag, 3. Juli 2021
- Nebenbahnen: Nacht von Freitag, 2. Juli, auf Samstag, 3. Juli 2021

Die Busse der SSB fahren ab 1. Juli in allen Nächten. Der Start des Nachtverkehrs an allen Wochentagen ist wegen Corona und der damit verbundenen Einschränkungen mehrmals verschoben worden.

Fahrgäste können ihre individuellen Verbindungen in der VVS-Fahrplanauskunft unter vvs.de oder über die App „VVS mobil“ abrufen. Die Fahrten im Nachtverkehr sind dort ab sofort hinterlegt.

Wer am Automaten oder in der Verkaufsstelle nicht Schlange stehen möchte, dem sei das VVS-HandyTicket empfohlen. Das kann man sich bis kurz vor Fahrtantritt über die App „VVS mobil“ kaufen. EinzelTickets sind übers Handy sogar günstiger und kosten nur so viel wie eine Fahrt mit dem 4er-Ticket. (Juli)

Die Netze BW GmbH informiert

Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurückmelden – Ablesekarte entfällt

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt

die Netze BW - als Messstellenbetreiber - zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO₂ ein.

Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

Online:

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter www.netzebw.de/ablesung eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR-Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Kundenportal:

Einfach im Kundenportal unter meine.netze-bw.de einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann per E-Mail an Ablesefoto@netze-bw.de oder per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: **0800 3629-260** mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten.

Alle Netzkund*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per Mail‘ noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.



Der Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen wechselt aktuell seine Blockheizkraftwerke (BHKW) im Klärwerk Talhausen aus. Die Inbetriebnahme der neuen BHKW ist für September dieses Jahres vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die alten BHKW noch ihren Dienst erfüllen. Diese BHKW sind vor kurzem nacheinander ausgefallen. Eine Reparatur der alten BHKW ist wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Bis zu der Inbetriebnahme der neuen BHKW muss deshalb das übrige anfallende Klärgas leider abgepackelt werden. Der Zweckverband saniert derzeit auch die Verbandssammler im gesamten Verbandsgebiet. Dabei werden die Verbandskanäle in geschlossener Bauweise repariert und schadhafte Stellen beseitigt. Da sich die Verbandssammler überwiegend im Außenbereich befinden, kann es zu geringeren Beeinträchtigungen in diesem Bereich kommen. Die Arbeiten werden von einer externen Spezialfirma erledigt und von den Mitarbeitern des Klärwerks begleitet. Die Arbeiten dauern ca. 3 bis 4 Monate an.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an den Betriebsleiter Herrn Müller (07145/92101-0) oder den Verbandsrechner Herrn Schmelzer (07145/13-251) wenden.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

